

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Daniela Krüger

Datum:
12.01.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Schulausschuss

Antrag "Alle Lüneburger Schulen werden zu einem gesundheitlich sicheren Ort zu gemacht" der Lehrervertretung vom 30.12.2021

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	27.01.2022	Schulausschuss

Sachverhalt:

Sie Antrag „Alle Lüneburger Schulen werden zu einem gesundheitlich sicheren Ort“ der Lehrervertretung vom 30.12.2021

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussempfehlung

Anlagen:

- Antrag der Lehrervertretung vom 30.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- für die Erarbeitung der Vorlage: 38,--
 - Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- für die Umsetzung der Maßnahmen:
- an Folgekosten:
- Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Folgenabschätzung: - ggf. Beurteilung im Rahmen der Beantwortung

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.

- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Hiermit beantrage ich, dass der Rat der Hansestadt Lüneburg alle Anstrengungen unternimmt, alle Lüneburger Schulen zu einem gesundheitlich sicheren Ort zu machen.

Begründung:

Die pandemische Situation trifft die Schulen in Lüneburg seit zwei Jahren sehr hart. Neben den hygienischen Maßnahmen und den damit verbundenen zusätzlichem hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist die psychosoziale Belastung hoch.

Hier fehlt es den Schulen an Personal und an technischem Support.

Diese sind konkret:

Lüftungsanlagen und Luftfilteranlagen besonders im Winter, im Sommer Arbeits- und Lernplätze im Außenbereich, genügende Ruhe und Sozialräume, zusätzliche pädagogische Mitarbeiter:innen z. B. für zusätzliche Aufsichten und die Ausgabe und Kontrolle der Coronatests, aber auch Schulpsychologen oder kurzfristige Termine für Schüler:innen mit emotionalen Belastungen. Systemadministratoren und IT-Spezialisten, die sich um die Instandsetzung, Installation und Wartung der neuen digitalen Endgeräte an den Schulen vor Ort kümmern. Und ausreichende und niedrigschwellige Impfangeboten.

Diese Liste ist nicht vollständig und soll im Schulausschuss Ergänzungen finden.

Mit freundlichen Grüßen



Lüneburg den 30.12.21

Lehrer:innenvertreterin der Hansestadt Lüneburg

Stellungnahme zum Antrag 1 der Lehrervertreterin Frau Hollstein vom 30.12.2021

„Hiermit beantrage ich, dass der Rat der Hansestadt Lüneburg alle Anstrengungen unternimmt, alle Lüneburger Schulen zu einem gesundheitlich sicheren Ort zu machen.“

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und unter Berücksichtigung eines sinnvollen Einsatzes aller Ressourcen unternimmt die Stadtverwaltung bereits seit Jahren alle Anstrengungen, die städtischen Schulen zu einem gesundheitlich sicheren Ort zu machen.

Es ist eine Grundverpflichtung des Schulträgers auftretende Mängel an den Schulen abzustellen und die Gesunderhaltung aller Schülerinnen und Schüler, aber auch der dort Beschäftigten sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang wird an die umfassenden Schadstoffsanierungen in den städtischen Schulgebäuden erinnert, aber auch an die immer wieder aufkommenden Fragen zur Schulwegsicherung, denen akribisch nachgegangen wird und die zusammen mit den betroffenen Familien aufgearbeitet werden.

Auch wird ständig der Brandschutz verbessert und den gesetzlichen Anforderungen angepasst, sowie die Möglichkeiten des barrierefreien Zugangs verbessert.

All diese Maßnahmen sind notwendig, messbar und nachvollziehbar.

Schwierig wird es, wenn sich die gewünschten Maßnahmen zur Gesunderhaltung nicht mehr messen lassen, vielleicht auch nicht von jedem nachvollziehbar sind und man in den Bereich der gefühlten Unsicherheit kommt.

Selbstverständlich kommt die Verwaltung auch den nicht messbaren Anforderungen der Menschen entgegen, sorgen diese doch neben den gesetzlichen Anforderungen eben für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Menschen.

Dennoch wird es nicht gelingen, allen Menschen alle ihre subjektiven Unsicherheiten und Wünsche durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen nehmen zu wollen.

Hier kommt es vielmehr darauf an, einen Weg zu finden, der die gesundheitlichen Anforderungen, die gefühlten Unsicherheiten, die möglichen Ressourcen und die größtmögliche Akzeptanz miteinander vereint.

Dieser Weg muss immer wieder und für jeden Einzelfall neu ausgelotet werden.

Eine pauschale Antwort oder Zusage kann es dafür nicht geben.

So ist es auch bisher für den im Antrag konkret benannte Punkt „Lüftungsanlagen“ geschehen. Gerade in der letzten Ratssitzung, am 21.12.21, wurde dieser bereits ausführlich beraten.

Der Verwaltung wurde dort bestätigt, dass das bisherige Vorgehen zur Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen für unzureichend zu lüftende Räume sinnvoll ist.

Eine erneute Diskussion dazu sollte sich erübrigen.

Ein weiterer Punkt des Antrags bezieht sich auf die Schaffung zusätzlicher Räume.

Die Verwaltung unterstützt die Schaffung zusätzlicher Räume in Schulen, sofern diese pädagogisch begründet und verhältnismäßig sind, sie zwingt aber auch keiner Schule etwas auf.

Auf Antrag der Schulen und/oder zum Aus- und Anbau von Schulen werden sogenannte Raumprogramme erstellt und mit den Schulleitungen abgestimmt.

Bei diesen Abstimmungsgesprächen geht es um die Anzahl, Nutzung und Größe von Räumen, die benötigt werden.

Meist macht die Schulverwaltung hier einen ersten Vorschlag, der auch die anderen Schulen im Blick hat, um keine Ungerechtigkeiten und Konkurrenzen zwischen den Schulen aufkommen zu lassen. Dieses Raumprogramm wird dann mit dem pädagogischen Konzept der Schule verglichen und abgestimmt.

Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass Leerstände von Räumen vermieden werden (Doppelnutzung von Räumen) und dass eben die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Diese Möglichkeit zur Veränderung der Schule und der Raumsituation steht jeder Schulleitung offen.

Was damit aber noch nicht geklärt ist, ist die Finanzierung der gewünschten Maßnahmen.

Ist die Kostenberechnung der vorgesehenen Baumaßnahme abgeschlossen, muss sie mit allen anderen anstehenden Baumaßnahmen abgewogen und priorisiert werden.

Letztlich kann hier auch die Politik dann Schwerpunkte setzen und Maßnahmen vorziehen oder hintenanstellen.

Ein weiterer Punkt des Antrags bezieht sich auf zusätzliches Personal.

Hier muss ganz klar auf die bestehenden Zuständigkeiten verwiesen werden.

Für pädagogisches Personal ist das Land zuständig. Da können weder Schulausschuss noch Rat eine Veränderung herbeiführen.

Dies gilt so auch für die Schulsozialarbeit, auch wenn es noch eine Übergangszeit gibt, in der der Landkreis die Kosten für einzelne Schulsozialarbeiterinnen übernimmt. Die Zuständigkeit liegt aber eindeutig beim Land Niedersachsen.

Im Bereich IT-Koordination hat die Hansestadt mittlerweile 10 entsprechende Stellen geschaffen, von denen auch 7 bereits besetzt sind, so dass diese Forderung nicht nachvollziehbar ist.

Letztlich werden noch niedrigschwellige Impfangebote beantragt.

Die Impfangebote werden durch das Gesundheitsamt des Landkreises Lüneburg koordiniert. Auf der Internetseite des Landkreises kann man alle dauerhaften und sporadischen Angebote einsehen. <https://corona.landkreis-lueneburg.de/impfzentrum/>

Es gibt auch zwei explizit für Kinder vorgesehene Angebote in Embsen und Ochtmissen neben den Kinderärzten, die auch Impfungen vornehmen.

Gesonderte Angebote in Schulen können beantragt werden, sind jedoch mit enormen organisatorischem Aufwand für die Schulen verbunden. Da gerade minderjährige Kinder von Ihren Eltern begleitet werden sollen, ist ein solches Angebot in Schulen nur bedingt sinnvoll.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag aufgrund der o.g. Ausführungen abzulehnen.

Gez. Steinrücke

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg



**Stadtratsfraktion Bündnis
90/Die Grünen Lüneburg**
Schröderstraße 16
21335 Lüneburg
04131 49575

13.01.22

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch, zur Sitzung Sitzung des Schulausschuss am 27.02.2022 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag zu TOP 12: Antrag „Alle Lüneburger Schulen zu einem gesundheitlich sicheren Ort zu machen“

Der Ausschuss möge beschließen:

Aufbauend auf der Begründung der Lehrer:innenvertretung Sonja Hollstein im o.g. Antrag wird die Verwaltung beauftragt:

- 1) Die Schulen der Stadt in Zukunft proaktiv auf offene Etats und finanzielle Mittel am Jahresende hinzuweisen und so den Schulen die Möglichkeit zu geben möglichst bürokratiearm Mittel für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität an den Schulen zu beantragen.
- 2) Eine Erhebung zum Einsatz von Schulsozialarbeiter:innen an den Schulen der Stadt durchzuführen. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:
 - a) Wieviele Schulsozialarbeiter:innen sind aktuell an den Schulen der Stadt tätig?
 - b) Wie sind diese aktuell ausgelastet und bedarf es Nachbesserungen im System in Bezug auf die Herausforderungen durch die Corona Pandemie?
 - c) Wieviele Schulen haben Bedarf an Unterstützung durch Schulsozialarbeiter:innen, der bisher nicht gedeckt werden konnte?
 - d) Wie läuft das Vergabeverfahren und die Koordination mit dem Land ab?

Begründung:

Der Antrag der Lehrer:innenvertretung Frau Hollstein stößt viele interessante Punkte an und argumentiert aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Dass Schulen nicht nur Verwahrsstätten sondern Orte des lebendigen Lernen und Lebens sind, ist lange klar und durch die Pandemie noch einmal mehr als deutlich

geworden. Wir möchten zwei Aspekte dieses Antrags aufgreifen und in konkrete Handlungsschritte für die Verwaltung überführen.

Zum einen möchten wir mit unserem Änderungsantrag darauf hinwirken, bürokratische Prozesse zu hinterfragen, wie sie von Frau Steinrücke u.a. mit den Raumplänen der Schulen beschrieben worden sind. Wir möchten den Widerspruch zwischen den von Frau Hollstein gezeichneten Mängeln an den Schulen und den von Frau Steinrücke in ihrer Stellungnahme zum Antrag 3 (TOP 14) genannten ungenutzten, finanziellen Mitteln auflösen, indem wir die Schulen in ihrer „Holschuld“ in Teilen entlasten. Die pädagogischen Kräfte an den Schulen, die in den meisten Fällen keinen Hintergrund in der Verwaltungsarbeit haben, können oftmals nicht überblicken, wo und in welchem Bereich offene finanzielle Mittel bereitstellen. Sehr gut hingegen können sie einschätzen, was sie zur Gestaltung ihrer Schulen im Sinne der Kinder benötigen und sollten daher in Zukunft von Verwaltungsseite stärker in der Ausschöpfung der finanziellen Mittel unterstützt werden.

Des weiteren möchten wir die von Frau Hollstein zu Recht angesprochene Situation der Schulsozialarbeiter:innen in unserer Stadt stärker in den Fokus rücken. Vor dem Hintergrund der enormen sozialen und psychischen Belastungen für die Schüler:innen durch die Corona Pandemie ist ihre Aufgabe wichtiger denn je. Obwohl die personelle Ausgestaltung in diesem Fall beim Land Niedersachsen liegt, sollten wir es doch als unsere Aufgabe verstehen, etwaige Missstände in unserer Stadt zu erkennen und von politischer Seite darauf hinzuweisen.



Laura Schäfer
Für die Fraktion